

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff  
Tageblatt Riesner  
Herausg. Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner,  
des Finanzamts Riesner und des Hauptpostamts Weißen befähigter bestimmte Blatt.

Postfachkonto  
Tresden 1530.  
Strohlocher  
Riesner Nr. 52.

Nr. 247.

Donnerstag, 20. Oktober 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-  
erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und  
Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; getrauben- und  
kabelartiger Satz 50%, Aufsätze, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und  
Erfüllungsort: Riesner. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten  
oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Notakondruckt und Verlag: Sauer & Winterlich, Riesner. Geschäftskonto: Wertheimstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesner.

## Der sächsische Landtag zur Frage der Reichsreform.

### Vorverlegung der sächsischen Gemeindewahlen auf den 6. November abgelehnt.

Dresden, 20. Oktober.

Mit der Mitwirkung des Sächsischen Landtags war die Zwischenabstimmung abgelehnt.

Die nachgeholtten Abstimmungen der Dienstagssitzung ergaben die Annahme eines kommunistischen Antrages auf Aufhebung der Notverordnung zur Behebung der Wirtschaft, auf das Verbot jeglichen Lohnabbaus sowie auf Erlass einer Verordnung, nach der bei Herabsetzung der Arbeitszeit voller Lohnausgleich erfolgen soll. Den kommunistischen Antrag, die Durchführung der Notverordnung in Sachsen zu untersagen, stellte der Präsident nicht zur Abstimmung, da darin von der Staatsregierung Gesetzwidrigkeiten verlangt werden.

Annahme fand ein sozialdemokratischer Antrag, bei Reueinstellungen von Arbeitern in den staatlichen Werken keinen Lohnabbau zuzulassen, ebenso ein kommunistischer Antrag, wonach die Beamtengehälter zum Monatsersten in voller Höhe ausgezahlt werden sollen, sowie der Antrag auf Verbot der Hinauschiebung der Gehaltszahlungen. Die von den Kommunisten verlangte Vorverlegung der sächsischen Gemeindewahlen auf den 6. November wurde abgelehnt.

Mit großer Mehrheit wurden schließlich zwei sozialdemokratische Anträge angenommen, die Anweisung des Innenministeriums an die Polizeibehörden zurückzunehmen, die sich auf die Einziehung der dem Arbeiterverband angeschlossenen Vereinigungen in die politischen Vereinigungen beziehen, sowie eine beabsichtigte Kürzung der Gehälter der Beamten und Angestellten nicht durchzuführen.

Der Landtag ging dann zur Beratung des einzigen Punktes der Tagesordnung über, und zwar einer Anfrage des Abg. Arnold (Soz.) wegen der Stellungnahme der Staatsregierung zur Frage der Reichsreform und eines mit der Anfrage verbundenen sozialdemokratischen Antrages, der sich gegen die von der Reichsregierung angelegte geplanten Verfassungsänderungen richtet.

Ministerpräsident Schlegel erklärte u. a.:

Die Anfrage der Sozialdemokraten gehe von der Annahme aus, die Reichsregierung hätte einen Ausschuss der Länderregierungen gebildet, der die Reichsreform beraten und vorbereiten solle. Diese Annahme ist unzutreffend. Allerdings sei auf der letzten Konferenz der Länderfinanzminister ein aus Finanz- und Sachreferenten des Reiches und der Länder zusammengesetzter Ausschuss bestellbar worden. Mit verfassungsumgestaltenden Plänen habe aber dieser Ausschuss nichts zu tun. Er habe die Aufgabe, im gegenseitigen Bedenkensausgleich bei Reich, Ländern und Gemeinden nach weiteren Sparrmöglichkeiten zu suchen, deren Ausnutzung angesichts der Lage der öffentlichen Finanzen geboten ist. Ueber die hochpolitischen Fragen, die in der Anfrage und in dem Antrag berührt werden, sei in den Beratungen dieses Ausschusses auch nicht mit einem Wort gesprochen worden.

Ueber die Reichsreformpläne der Reichsregierung wisse die Sächsische Regierung nicht mehr, als das, was die Reichsregierung darüber öffentlich bekanntgegeben habe. Die Reichsregierung habe dabei ein erfreuliches Bekenntnis zum föderativen Gedanken abgelegt.

Auf meine Anfrage ist mir von maßgebender Stelle erklärt worden, daß die Reichsregierung selbst noch keine festumrissenen Pläne habe. Für eine Stellungnahme der Sächsischen Regierung ist deshalb bisher keine auch nur einigermaßen sichere Grundlage vorhanden.

Wenn es Presseäußerungen gibt, die empfehlen, bei der Reichsreform auf einem anderen als dem verfassungsmäßig vorgezeichneten Wege vorzugehen, so kann man doch der Reichsregierung nicht die Verantwortung dafür zuschreiben, solange nicht feststeht, daß solche Presseäußerungen unter der Mitwirkung oder der Billigung der Reichsregierung entstanden sind. Ich bitte Sie deshalb, davon abzusehen, die Regierung mit einem Protest zu beauftragen. Ich bitte aber auch weiter, keinen Beschluß in dem Sinne zu fassen, daß die Regierung im Reichsrat gegen jeden verfassungsändernden Gesetzentwurf stimme, für den keine Zweidrittelmehrheit vorhanden ist. Ich würdige durchaus die Tatsache, daß ein Umbau des Weimarer Verfassungswerkes nur dann Festigkeit und Dauer verleiht, wenn er von der Zustimmung einer überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes getragen ist.

Wenn der Verfassungsreformentwurf im Reichsrat beraten werden wird, werde die Sächsische Regierung das ganz gewiß nicht aus dem Auge lassen. Es sei aber schlechterdings nicht möglich, bei jeder Abstimmung im Reichsrat die Erwägung anzustellen, ob der Beschluß später im Reichstag eine Zweidrittelmehrheit finden wird. Der Versuch, der Landesregierung eine solche ganz außergewöhnliche Bindung aufzuerlegen, könnte die Wirksamkeit ihres Auftretens im Reichsrat zum Nachteil des Landes empfindlich beeinträchtigen.

Nach dem Ministerpräsidenten nahm der deutschnationale Fraktionsführer Prof. Siegert das Wort zu grundsätzlichen Ausführungen: Die sozialdemokratischen Antragsteller sehen die Grundrechte der in der Weimarer Verfassung verankerten Demokratie aufs schwerste bedroht. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Die Sozialdemokratie hat zwei Jahre und länger das Kabinett Brüning toleriert, das die Weimarer Verfassung mit Ausnahme eines einzigen Artikels außer Kraft setzte. Die Sozialdemokratie hat gebührend, daß der Reichstag sich selbst so gut wie ausschaltete und daß als Korrektiv gegen das überhöhte parlamentarische System die Verordnungs Gewalt des Reichspräsidenten angewendet wurde. Die Sozialdemokratie hat zwei Jahre einen Kanzler unterstützt, der nur mit Artikel 48 regierte, und jetzt mache sie Front gegen einen Kanzler, der ausgerechnet verkleidet habe, daß bei Wiederkehr normaler Verhältnisse kein Anlaß sein würde, den Artikel 48 in der bisherigen Weise anzuwenden. Auch das Verhalten der Sozialdemokratie in der Zwischenabstimmung des Sächsischen Landtages spreche nicht gerade für Einhaltung demokratischer Grundsätze. Trotz dem Widerspruch der deutschnationalen haben sie die Erweiterung der bereits festgestellten Tagesordnung erzwungen, um Material für ihren Wahlkampf zu haben. Die sozialdemokratische Anfrage und der sozialdemokratische Antrag verlangen von der sächsischen Regierung Unmögliches: die Sozialdemokraten beschließen Pläne und Gedanken der Reichsregierung über Reichsreform bereits als verfassungswidrig, während die Verfassung selbst eine Veränderung auf legalem Wege vorzieht. Die Sozialdemokratie macht sich Hehl aus ihren Plänen, diese Weimarer Verfassung umzuändern, da ihr die jetzige Republik nur Stütze ist, auf dem Wege zum sozialistischen Staat. Auch die Reichsregierung habe das Recht, Pläne zu entwerfen über eine Reichsreform, und es ist bisher durch nichts bewiesen worden, daß sie diese Pläne verfassungswidrig durchzuführen gedenkt. Im Gegenteil, der Reichskanzler erklärte in München, die Reichsregierung werde die dort nur angedeuteten Gedanken über eine Reichsreform ausarbeiten zu einem Gesetzentwurf und diesen dem neuen Reichstag vorlegen. Schon aus dieser Erwägung erweist sich der Antrag der Sozialdemokratie als völlig abwegig. Zur Reichsregierung von Papen nimmt die deutschnationale Volkspartei eine völlig neutrale Stellung ein; sie beurteilt sie nach ihren Taten. Selbst die Nationalsozialisten — Dr. Frick — haben im letzten Reichstagswahlkampf bereits drei Verdienste dieser Reichsregierung anerkannt, nämlich die Ablösung des Kabinetts Brüning, die Auflösung des Reichstags vom 31. Juli und die Wiederherstellung der Ordnung in Preußen. Von deutschnationaler Seite könnten noch weitere verdienstvolle Leistungen dieser Reichsregierung aufzählen, innen- und wirtschaftspolitischen Gebiete aufgezählt werden.

In den Gedanken des Reichskanzlers über eine Reichsreform treten drei Grundlinien in Erscheinung: 1. die Erkenntnis der Notwendigkeit der Verfassungsreform, die sich in allen großen Parteien auf Grund der Erfahrungen der letzten 13 Jahre auch durchgesetzt hat, 2. der Gedanke einer autoritären, d. h. von Parteien und Parlamenten unabhängigen Regierung und 3. die Grundzüge eines gesunden Föderalismus, im Gegensatz zu einem Zentralismus, der je länger je mehr die Freiheit und Selbstständigkeit der deutschen Länder eingengt, ja beseitigt hat. Von deutschnationalem Standpunkt aus können die Grundzüge einer Reichsreform durchaus unterstützt werden. Die deutschnationalen haben die Weimarer Verfassung niemals als die geeignete Form unseres Staatswesens angesehen, und Dr. Brüning habe schon seit Jahren ganz konkrete Pläne für eine Reform der Verfassung der Öffentlichkeit unterbreitet. Als Gegner des parlamentarisch-demokra-

tischen Systems begrüßen die Deutschnationalen die Herbeiführung einer von Zufallsmehrheiten parlamentarisch unabhängigen Staatsführung, und besonders vom sächsischen Standpunkt aus kann nichts dringender gefordert werden, als die Wiederherstellung des gesunden Föderalismus, der den Ländern und Gemeinden ihre Selbstständigkeit und Freiheit garantiert. Die Unterstützung der Reichsregierung seitens der Deutschnationalen bedeute keine Blankoaktmacht und Ausschaltung jeder Kritik. Aber sie bedeute eine Stärkung dieser Regierung, weil ihre Taten in der Richtung des deutschen Wiederaufbaus und Wiedererlangens der nationalen Freiheit liegen.

Abg. Renner (Kom.) wandte sich in längeren Ausführungen gegen die Sozialdemokratie.

Abg. Studentowski (Nat.) sagte den Verfassungsreformplänen des Reichskanzlers ein Glas voraus, da dafür nicht die notwendige Unterstützung im Volk zu finden sein werde. Wenn die Nationalsozialisten den Maßnahmen des Reichskanzlers in Preußen zustimmten hätten, so müßte diese Stellungnahme jetzt aber als überholt angesehen werden, weil die kommissarische Regierung gar nicht daran denke, eine Verbindung zum Landtag aufzunehmen. An die Stelle der Reichsreform Papens werde die Reichsreform Hitlers treten.

Abg. Dr. Kaffner (Staatsp.) erklärte, daß keine Partei die Regierung Papen nach ihren Taten beurteilen werde; man müsse der Reichsregierung eine Chance geben, aber trotzdem kritisch bleiben. Dr. Kaffner stimmte den Ausführungen des Ministerpräsidenten zu.

Auch Abg. D. Schmidt (DBP) stellte sich hinter die Ausführungen des Ministerpräsidenten, betonte aber, daß es überflüssig sei, über die Reichsreform zu sprechen, da es sich ja nur um Gerüchte handle.

Bei der Abstimmung wurde der erste Teil des sozialdemokratischen Antrages: „Schärfsten Protest gegen die verfassungswidrigen Pläne der Reichsregierung einzulegen“, angenommen. Das gleiche Schicksal hatte die im zweiten Teil des Antrages enthaltene Forderung: „Am Reichsrat gegen alle verfassungsändernden Gesetzentwürfe zu stimmen.“ Abgelehnt wurde dagegen der Antrag: „Sobald die in der Verfassung vorgegebene 2/3-Mehrheit des Reichstags nicht vorhanden ist.“

Damit war die Tagesordnung erschöpft und die Aufgabe der Zwischenabstimmung erledigt.

Der Präsident schloß um 14 Uhr die Sitzung und erbat sich vom Hause die Ermächtigung, den Landtag zur gegebenen Zeit einzuberufen zu können. Das dürfte nicht vor der Erledigung der Gemeindewahlen in Frage kommen.

In einer von der Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei eingebrachten Anfrage wird auf das denunziatorische Treiben der sogenannten Republikanischen Bekwerbestelle hingewiesen, mit der auf Anweisung des Reichsfinanzministers kürzlich bereits jeder amtliche Verkehr abgebrochen worden sei. Für Preußen sei verfügt worden, daß nur solchen Anzeigen nachzugehen sei, bei denen der Bekwerbesteller sich mit seinem Namen zu seiner Anzeige bekenne, womit dem anonymen Denunziantentum ein Riegel vorgeschoben werde. Die Sächsische Regierung wird gefragt, ob in Sachsen irgendwelcher amtlicher Verkehr mit der Republikanischen Bekwerbestelle bestehe und ob die Regierung beabsichtigt, die jetzt für das Reich und Preußen geltenden Richtlinien anzuwenden gedenke.

### Hitlers Antwort an Papen.

München. (Funkpruch.) Im „Völkischen Beobachter“ antwortet Hitler auf die Rede, die Reichskanzler von Papen in der vorigen Woche in München gehalten hat. Als Gedankengang Hitlers kommt zum Ausdruck, daß der nat.-soz. Glaube der Glaube an das deutsche Volk und an die deutsche Leistung sei. Das wirtschaftliche Denken, so führt Hitler aus, sei der Tod jedes völkischen Idealismus. Die Bereitwilligkeit zum Ertragen wirtschaftlicher Nöte nehme in demselben Umfange ab, in dem die Menschen mangels großer völkisch-politischer-aufwählender Gedanken und Ansagen sich nur mehr mit ihren eigenen wirtschaftlichen Belangen beschäftigten. Das wirtschaftliche Denken erziehe zum Egoismus und nur das völkisch-politische zum Idealismus. Von Papens Arbeitsprogramm züchte neuen Klassenhaß. Die nat.-soz. Arbeitsdienstpflicht überwinde die Klassengegnerschaft. Die deutsche Art werde durch keine Verfassungsreform überwinden. Zu den Vorgängen des 13. August erklärt Hitler, er könne Herrn von Papen deutlich sagen: entweder wir sollen in die Regierung, dann fordern wir die Führung, oder wir erhalten die Führung nicht,

dann muß man auch in einer Regierung auf uns verzichten. Hitler weist die Behauptung zurück, daß weder von ihm noch von jemand anders eine Forderung auf Staatsmacht erhoben worden sei. Aber gerade weil der verhandeltende Minister Hitler erklärt hätte, daß eine Reihe der wichtigsten Ministerien zumindest im Augenblick vom Reichspräsidenten dem Nationalsozialisten verweigert werden würden, hätte Hitler um so mehr die Forderung stellen müssen, daß dann aber die Stelle des Reichskanzlers der NSDAP zufalle.

Zu Papens Außenpolitik erklärt Hitler, die innere nationale Erhebung müsse die Voraussetzung für eine andere äußere Politik schaffen. Diese Erhebung könne nicht von den bisherigen bürgerlichen oder marxistischen Parteien ihren Ausgang nehmen. Voraussetzung der deutschen Gleichberechtigung sei die Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands.

In Hitlers Antwort heißt es ferner, die Auffassung eines Gottesglaubens sei bei den Monarchen in Deutschland schon überlebt und nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen. Sie sei aber in der heutigen Zeit einfach absurd. Die Zukunft der deutschen Nation oder der deutschen Wirtschaft sei nicht von einer neuen Verfassung abhängig, sondern von der Wiedergewinnung einer für das staatliche Leben geeigneten weltanschaulichen Auffassung.